

Fragen zur FBQ

Frage 1:

Uns ist bewußt, dass der Bau dieses Großprojektes viele Beeinträchtigungen mit sich bringt. Dazu gehört insbesondere die Belastung durch Lärm in der Bau- aber auch der Betriebsphase. Daher sind wir dem Dialog-Forum unter Leitung von Herrn Dr. Jessen sehr dankbar für die ausführliche Einbindung der Bürger in Ostholstein. Was den Lärm durch die „aufgebohrte“ Bahnanbindung betrifft, liegt dieses Thema in der Zuständigkeit des Bundes bzw. der Deutschen Bahn AG. In einer Landesregierung würden wir uns dessen ungeachtet dafür einsetzen, dass die Bürger vor unzumutbarem Lärm geschützt werden. Dafür würden wir beim Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn vorstellig werden, um den Interesse der betroffenen Bevölkerung Gehör zu verschaffen.

Frage 2:

Ein solches Großprojekt kann immer nur unter der Abwägung seiner Chancen und Risiken realisiert werden. Aus unserer Sicht überwiegen die Chancen. Durch die FBQ erhalten Wirtschaft, Handel und Gewerbe sowie Tourismus und Kultur neue Impulse und neue Entfaltungsmöglichkeiten. Entlang der A1 und der Bahnstrecke können – wie schon in Stormarn – auch in Ostholstein neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Das muss eine Landesregierung auch so im Landesentwicklungsplan berücksichtigen. Die Landesregierung kann dabei sowohl bei der Planung als auch bei der Priorisierung von Baumaßnahmen tätig werden. Zu jeder Ansiedlung von Gewerbe gehört die entsprechende Infrastruktur. Von Anfang an sollte dabei neben den neuen Zubringerstraßen auch die Erweiterung des ÖPNV in diese Gebiete eingeplant werden.

Die Fehmarnsundbrücke ist ein schützenswertes Baudenkmal. Ihre Erhaltung darf keine Belastung für den Kreis Ostholstein oder die Gemeinden darstellen. Hier ist der Bund gefragt!

Frage 3:

Aus unserer Sicht hat der Beschluss des Deutschen Bundestages einen weitreichenden Lärmschutz ermöglicht. Über die Verwendung lärmschonender Materialien muss im Zuge der Ausschreibung entschieden werden. Diese liegt jedoch nicht beim Land.

Frage 4:

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bürger die Pflicht, die Belastung durch Baustellen so gering wie möglich zu halten. Daher ist eine effiziente Baustellenkoordination unerlässlich. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Bundes-, Länder- oder kommunale Vorhaben handelt. Danach richtet sich auch die Kostenfrage.